



SV Lindenau 1848 e.V.

Fußball • Leichtathletik • Gymnastik • Tischtennis • Tennis • Volleyball

...einer der ältesten Sportvereine Deutschlands!

SV Lindenau 1848 e.V. • Geschäftsstelle • Erich- Köhn- Str. 24 • 04177 Leipzig

Aufnahmeantrag

(Bitte mit Druckschrift schreiben)

Ich bitte Sie, mich meine Tochter meinen Sohn in den SV Lindenau 1848 e.V.

Abteilung

ab dem aufzunehmen.

.....
Vorname

.....
Name

.....
Geburtsdatum

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Mobilfunk

.....
Anschrift

.....
Tätigkeit / Beruf

.....
Arbeitsstelle / Schule

Den umseitigen Auszug der Satzung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen. Die Satzung erkenne ich für mich als verbindlich an. (Vollständiger Text der Satzung beim Abteilungsleiter und unter lindenau1848.de)

Leipzig, den Unterschrift

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der die Erfüllung aller Verpflichtungen, insbesondere der Beitragszahlung übernimmt, die sich satzungsgemäß ergeben.)

Satzungsauszüge

§ 2 Zweck des Vereins

1. **Vereinszweck**

Der Verein bezweckt die Pflege der Leibesübungen auf breiter Grundlage und die Förderung des Sports als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und als Möglichkeit für insbesondere junge Menschen, ihr Leistungsvermögen zu erproben.

Der Verein fördert den Leistungssport auf allen Ebenen und widmet sich insbesondere auch dem Freizeit- und Breitensport.

Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung der allgemeinen Jugendarbeit.

2. **Der Vereinszweck wird erreicht durch**

das Abhalten von regelmäßigen Trainingsstunden;

die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes;

den Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports;

die Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen;

die Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und Maßnahmen;

die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag erworben.

Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen.

Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Abteilungsleitung durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

Mit der Antragstellung auf Mitgliedschaft werden die Satzung, Ordnungen und die bisher gefassten Beschlüsse des Vereines anerkannt

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. **Die Mitgliedschaft endet durch**

Austritt aus dem Verein (Kündigung),

Streichung von der Mitgliederliste,

Ausschluss aus dem Verein oder

Tod/Erlöschen der juristischen Rechtsfähigkeit der Person.

2. **Der Austritt aus dem Verein (Kündigung)** erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweiligen Abteilungsleitung. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

3. **Ein ordentliches Mitglied** kann durch Beschluss der jeweiligen Abteilungsleitung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist.

4. **Bei Beendigung der Mitgliedschaft**, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein (Auszug):

1. **Der Ausschluss kann erfolgen**, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt und ein wichtiger Grund gegeben ist.